



Landkreis Schwandorf
Natürlich leb' ich hier.

Landratsamt Schwandorf

Sachgebiet 3.2 Bauaufsicht,
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Wohnraumförderung -
Neubau und Zweiterwerb: **Vorprüfung**

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES DARLEHENS BZW. ZUSCHUSSES –

BAYERISCHES WOHNUNGSBAUPROGRAMM BZW. BAYERISCHES ZINSVERBILLIGUNGSPROGRAMM; SOZIALER WOHNUNGSBAU: NEUBAU UND ZWEITERWERB

Für die Vorprüfung zur Beantragung eines Darlehens sowie einer Förderung für den Neubau eines Eigenheims oder den Erwerb eines bereits vorhandenen bzw. neu erschaffenen Eigenheimes sind folgende Unterlagen notwendig:

- Pläne, Entwurfspläne oder Exposé des zu errichtenden bzw. zu kaufenden Objekts
- Gesamtkostenaufstellung
- Wohnflächenberechnung und Berechnung des umbauten Raumes, falls bereits vorhanden. Falls noch nicht vorhanden, bitte die geplante Wohnfläche des Objekts in qm angeben.
- Den aktuellsten Einkommensteuerbescheid
- Nachweise zum Einkommen des gesamten Haushaltes (d.h. von allen Personen im Haushalt mit eigenem Einkommen): Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bzw. Nachweis über Elterngeld

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



- Oder bei selbstständiger Arbeit bzw. bei einem Gewerbebetrieb: Gewinnermittlungen der letzten 3 Jahre mit einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA)
- Falls bereits vorhanden, Finanzierungsangebot der Bank. Falls noch nicht vorhanden, Höhe des geplanten Darlehens und Zinssatz angeben.
- Aufstellung über die aktuellen Vermögensverhältnisse

Bitte senden Sie die entsprechenden Unterlagen an das Landratsamt Schwandorf zur **Vorprüfung** Ihres geplanten Vorhabens auf eine mögliche Förderung bzw. mögliche Gewährung eines Darlehens im Bayerischen Wohnungsbauprogramm bzw. Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen erhalten Sie vom Landratsamt Schwandorf Rückmeldung über den weiteren Verlauf der Antragstellung.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an untenstehenden Ansprechpartner wenden.

Mit freundlichen Grüßen

SG 3.2 Wohnraumförderung

Ansprechpartner im Landratsamt Schwandorf

Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf

Herr **Goldbrunner** Wolfgang
Tel.: 09431/471 – 431
Fax: 09431/471 – 317
E-Mail:
wolfgang.goldbrunner@landkreis-schwandorf.de
Zimmer 258, 2. OG

Frau **Ernst** Kerstin
Tel.: 09431/471 – 349
Fax: 09431/471 – 317
E-Mail:
kerstin.ernst@landkreis-schwandorf.de
Zimmer 257, 2. OG